

LEITLINIE

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER SOZIALPÄDAGOGIK UND SCHULSOZIALARBEIT AN DER REGELSCHULE

Diese Leitlinie wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Sozialpädagogik (SozPäd) sowie Schulsozialarbeit (SSA) auf Primar- und Sekundarstufe I erarbeitet und von den Schulleitungen beider Schulstufen und der Abteilung Sonderpädagogik im Amt für Volksschulen geprüft und gutgeheissen. Die Leitlinie dient den Beteiligten an den Schulstandorten als Orientierung in Fragen zur Zusammenarbeit resp. Abgrenzung zwischen der Sozialpädagogik und der Schulsozialarbeit.

1. Bei welchen Schwierigkeiten/Problemsituationen/Themen/Fragestellungen

- beauftragen Schulleitungen die SozPäd/SSA,
- gelangen Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen (LP) oder Erziehungsberechtigte an die SozPäd/SSA,
- triagieren die SozPäd/SSA gegenseitig oder werden
- Dritte oder weitere Personen an die SozPäd/SSA verwiesen?

Die Personen gelangen an

die SozPäd, wenn	die SSA, wenn
<p>ein besonderer Bildungsbedarf vorliegt, wie besondere soziale bzw. emotionale Lernbedürfnisse. Unter anderem in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulische Integration - Selbstvertrauen/Selbstsicherheit (beim Lernen) - Förderbedarf im sozialen und/oder emotionalen Bereich - Bewältigung Schulalltag (Selbst- und Arbeitsorganisation, Lernstrategie, Arbeitsverhalten, Sorgfalt, Ordnung, Motivation) - Verhaltensauffälligkeiten (akutes und chronisches Stören, Konzentration und Aufmerksamkeit) - ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitäts-Syndrom) - ADS (Aufmerksamkeitsdefizit- Syndrom) - ASS (Autismus-Spektrum-Störung) - Entwicklungsverzögerung u.a. - Schulbezogene Elternarbeit - Konflikte im Schulalltag - Betreuung von Speziallernräumen - Präventive Angebote (situativ) 	<p>Beratungsbedarf bei sozialen Problemen besteht. Unter anderem in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeit, Entwicklung - Selbst- und Fremdgefährdung - Familiäre Beziehungen und Erziehung - Mögliche Kindeswohlgefährdung - Spezifische Themen: Freizeit, Konsum und Abhängigkeit/Sucht, Sexualität, Migration, soziale Medien u.a. - Mobbing, Ausgrenzung - Komplexe/chronifizierte Konflikte - Zivil- und strafrechtliche Probleme - Vermittlung weiterführender Hilfen - Gruppendynamik - Klassenintervention/-projekte - Gewalt - Selbstvertrauen/Selbstsicherheit (im sozialen Kontakt) - Gesundheit (psychisch, physisch) - Präventive Angebote (generell, thematisch) - Gesundheitsförderung
<p>die SozPäd und/oder die SSA, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - es um Förderung von sozialen und/oder emotionalen Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schülern oder Gruppen geht. - es Begleitung und Unterstützung bei Klassenwechsel braucht. - das Risiko eines Schulausschlusses besteht. - es um die Bearbeitung von Alltagskonflikten geht. - Schülerinnen und Schüler durch Absentismus auffallen (Abklärung des spezifischen Unterstützungs- und Beratungsbedarfs SozPäd und/oder SSA). - es um Themen des Zusammenlebens im Sinne der Schulentwicklung geht. 	

2. Wer nimmt welche Aufgaben im Kinderschutz bei vermuteter Kindeswohlgefährdung wahr?

Die SozPäd kann durch die hohe Präsenz eine wichtige Rolle in der (Früh-)Erkennung von Kindeswohlgefährdung einnehmen und eine weiterführende Bearbeitung einleiten.

Die SSA und/oder Klassenlehrperson (KLP) nehmen eine Einschätzung vor und prüfen zusammen den Einbezug der Schulleitung (SL). Die SL und SSA entscheiden über die jeweilige fallbezogene Zuständigkeit, Zusammenarbeit und Zuteilung der Bearbeitung.

SozPäd	SSA
(Früh-)Erkennung <ul style="list-style-type: none">- «ungutes» Gefühl, Wahrnehmen von Anhaltspunkten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten- Beobachten/Festhalten (Aktennotiz)- Proaktiver Austausch mit KLP/SSA/SL- Triage an SSA oder SL	Fallarbeit und (Früh-)Erkennung <ul style="list-style-type: none">- Beratung, Einschätzung, Koordination, Triage- Situative Fallführung- Fachberatung KLP/SL/SozPäd/SpecFö/Speziallehrkräfte

3. Wie gelingt eine gute Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen SozPäd und SSA?

Durch die Präsenz der SozPäd in den Klassen entsteht in der Regel ein Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern und ggf. zu den Erziehungsberechtigten. Es ist daher naheliegend, dass sich diese auch bei sozialen Problemen im Zuständigkeitsbereich der SSA zunächst an die SozPäd wenden.

- SSA und SozPäd kennen sich persönlich sowie ihren Auftrag und ihre Zuständigkeiten.
- Sie tauschen sich regelmässig und nach Bedarf aus.
- Die beiden Professionen pflegen den gegenseitigen Austausch zwecks Absprache zu Aufgaben und Rollen in der Fallarbeit. Die Form des Einbezugs der KLP wird geklärt.
- Die SSA leitet Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit der Bewältigung des Schulalltags an die KLP und/oder die SozPäd weiter.

4. Rolle der Schulleitung

- Die Schulleitung definiert die Ressourcen und die Einsatzgebiete der SozPäd.
- Sie bespricht mit den SSA die Einsatzgebiete und definiert mit ihnen Schwerpunkte.
- Sie koordiniert die Zusammenarbeit der SozPäd bzw. der SSA.
- Sie entscheidet bei Unklarheit betr. der Zuständigkeit unter Einbezug der beiden Professionen und ggf. der vorgesetzten Stelle der SSA.

5. Vorschlag zur Umsetzung der Leitlinie am jeweiligen Schulstandort:

- Am Schulstandort wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus SL, KLP, SozPäd und SSA¹ gegründet mit dem Ziel, die Leitlinien zu verifizieren und standortspezifische Anpassungen zu erarbeiten.
- Die AG stellt die Leitlinie an einem Gesamtkonvent zur Vernehmlassung vor.
- Die Leitlinie wird im jeweiligen Schulprogramm verankert.
- Die Leitlinie wird bei Bedarf angepasst.
- Die Gesamtverantwortung zur Umsetzung obliegt der Schulleitung.

KONTAKT / WEITERE INFORMATIONEN / HERAUSGEBENDE

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

David Stalder

david.stalder@bl.ch

061 552 17 88

in Zusammenarbeit mit:

Amt für Volksschulen

Susanne Anrig

susanne.anrig@bl.ch

061 552 58 94

Januar 2024 / Version 1.0

¹ Allenfalls macht es Sinn, die Leitung der Schulsozialarbeit (als Kooperationspartnerin auf Ebene Schulleitung) ebenfalls in den Prozess einzubeziehen. Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist oftmals dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt.